

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

Schwerin, 28.11.2016

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters  
Drucksache 00832/2016**

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018  
TH 10**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Den Investitionsansatz für die *Erneuerung der Nebenanlagen Geh- und Radwege* auf 500.000 € pro Jahr zu erhöhen.

### **Begründung:**

Über Jahre ist der Ausbau und die Instandsetzung der Rad- und Gehwege vernachlässigt worden. Zusätzlich steigen mit der Zunahme an Wohngebieten die Anzahl der zu betreuenden Nebenanlagen sowie durch die demographische Entwicklung die Anforderungen (u.a. barrierefreie Übergänge) an die Geh- und Radwege der Landeshauptstadt.

Der Maßnahmenplan des Unterhaltungskonzeptes für Nebenanlagen (DS 00833/2016) weist für die Erhaltung und Instandsetzung der Gehwege einen Investitionsbedarf für das Jahr 2017 über 2.005.000 € und für das Jahr 2018 über 1.797.000 € aus. Die angesetzten Haushaltsmittel über 250 000 Euro decken bei weitem nicht den notwendigen Investitionsbedarf, um die kommunale Infrastruktur nachhaltig zu sichern sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen